

Herrn  
Wilhelm Hahne  
Talstraße 24  
  
56729 Virneburg

Bad Neuenahr-Ahrweiler, <sup>21</sup>09.2015

Ihre Mail vom 6. September 2015

Sehr geehrter Herr Hahne,

zu Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Landrat Dr. Pföhler nehme ich gemäß § 125 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz wie folgt Stellung:

Die Bearbeitung von pressemäßigen Routineanfragen ist Aufgabe der Pressestelle der Kreisverwaltung.

Außerdem ist Ihre Behauptung, die Kreisverwaltung habe die Firma CNG um „Vorgabe der Antwort gebeten“, unzutreffend. Vielmehr wurde die Firma Capricorn-Nürburgring GmbH nach den gesetzlichen Vorschriften am Verfahren beteiligt und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Nach denselben Vorschriften wurde die Firma Nürburgring GmbH als Eigentümern des Nürburgrings beteiligt, weil sich Ihr Informationsbegehren auch auf Grundstücksangaben bezog.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Horst Gies  
Erster Kreisbeigeordneter, MdL